

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es mag für alle, die von der Politik „moralisches“ Verhalten verlangen, sehr schwer sein, alles zu verstehen, was geschieht ... schwerer haben es jene, die mitten in den realen Geschehnissen mit dem Möglichen rechnen müssen. Ihre Rechtfertigung ergibt sich aus dem, was später geschieht ... Unsere Hoffnung geht dahin, Herr Motta möge dereinst auch mit seinen unverwundlich-optimistischen Reden Recht bekommen, die er im Schoße der Völkerbundsversammlung gehalten, deren erster Ehrenpräsident er ja gewesen und die er, als Vorsteher der schweizerischen Völkerbundsdelegation, anno 24 zum zweiten Mal präsiidierte.

Was aber seine Nachfolge angeht: Wir brauchen einen Tessiner, und wenn es irgendwie angeht, muß ihm ein Tessiner nachfolgen! Wir brauchen dieses Bindeglied zum Tessin und weiter südwärts!

SB-B-Jahresrechnung und Bundesbudget

Wie erwartet, bringt das Jahr 1939 eine gewaltige Rechnungsverbesserung der SB-B, eine Verbesserung, die zum größten Teil auf die letzten Rechnungsmonate, also September bis Dezember, zurückzuführen ist und von so etwas wie „Kriegsgewinnen“ spricht. Der Jahres-Betriebs-Ueberschuß beträgt statt 107 volle 146 Millionen, hat also um 39 Millionen zugenommen, also um fast 40 %. Es entfallen 3 Millionen auf das Konto „verminderte Betriebsausgaben“ ... immer noch ergeben sich 36 Millionen Plus. Daß sie größtenteils aus den letzten Monaten stammen, beweist die gesonderte Dezember-Rechnung, die mit 18,62 Millionen Betriebsüberschuß 4,79 Millionen mehr als im vergangenen Jahre verdiente.

Die Antwort auf die Frage, woher die vermehrten Ueberschüsse namentlich der letzten Monate stammen, scheint nicht ganz klar zu sein. Im Personenverkehr sollen die mehr reisenden Schweizer den Ausfall wettgemacht haben, den der Verkehr mit dem Ausland gebracht. Es handelt sich um 2 Millionen. Volkswirtschaftlich, ins Ganze gerechnet, eine irgendwie zum Nachdenken veranlassende Sache, wenn man überlegt, daß die zahllosen Soldatenbillette den Ausgleich in diesem Sektor der SB-B-Rechnung schaffen halfen.

Aber es ist ja nicht der Personenverkehr, welcher den Verdienst der Bahnen und die Zinsen für ihre Schulden herbeschaffen muß. Es ist der Güterverkehr, der uns interessiert. Der Bericht über die Rechnung sagt, daß der vermehrte Ueberschuß der Betriebsrechnung zu etwa zwei Dritteln dem verstärkten internen Verkehr und nur zu einem Drittel dem zunehmenden Transitverkehr zu

verdanken sei. Da erhebt sich denn gleich die Frage, was wir selbst in so verschärftem Tempo zu transportieren hatten. Und wir konstatieren, daß wir nicht vernehmen, was uns am meisten wunder nähme! Nämlich: Daß die Transitzüge, die Tag und Nacht süd-nördlich rollen, ihre Tätigkeit der alliierten Blockade Deutschlands verdanken, wissen wir. Aber wir wissen nicht, ob es vor allem die Armee-Transporte seien, die noch im Dezember volle zwei Drittel des Betriebsüberschusses verursachten. Wäre das so, dann stünde diese glänzende Rechnung in ihrer Vereinzelnung einer andern isolierten Rechnung, der Ausgabenrechnung des Bundes, gegenüber. Und erst in der Gegenüberstellung beider müßten wir, wie das wahre volkswirtschaftliche Resultat beschaffen sei.

Es ist nur ein geringes Pöckchen der abnormen eidgenössischen Neuverschuldung, das in der verbesserten SB-B-Betriebsrechnung ausgeglichen wird. Was sind schon „zwei Drittel von 36 Millionen“, die wir als hypothetische Bezahlung des Bundes an die SB-B annehmen und eben in der genannten Rechnung als Plus vermuten, gegen die 2½ Milliarden außerordentlicher Aufwendungen für die Landesverteidigung! Auf diese Summe aber kommen wir, wenn es nur bis Mitte 40 weitergeht wie bisher.

Wer soll diese neuen Schulden verzinsen und bezahlen? Die Finanzpläne des Bundeshauses sind teils restlos gutgeheißen, teils scharf kritisiert worden. 70 bis 100 Millionen Minus wird das Budget der kommenden Jahre ... auf Jahrzehnte hinaus, betragen, wenn keine neuen Einnahmequellen eröffnet werden. Nun aber werden sie eröffnet: Die Wehrsteuer, erhoben von allen Einkommen über 3000 Franken an, ist uns sicher. Der Ledige, den nur eine 5-Franken-Kopfsteuer trifft, der Großrentner, der progressiv zu bleichen hat, alle werden sie zu tragen haben; das kleine Vermögen, von 5000 Franken an aufwärts, wird nicht befreit.

Es ist nun aber nicht so, daß die Last einseitig von den wirtschaftlich Kleinen getragen werden müsse. Ein Wehr-opfer von den Vermögen soll 450 Millionen Franken aufbringen. 250 Millionen wird man dem Ausgleichsfonds der Nationalbank entnehmen. (Abwertungsgewinn.) Das sind zusammen immerhin 600 Millionen. Was auf den genannten Wegen nicht hereinkommt, soll eine höchstens 2½ %ige Umlaufsteuer beschaffen.

Frage: War es an der Zeit, gerade jetzt, einen „Budgetausgleich“ zu erzwingen? Vielleicht! Gerade weil wir nicht wissen, was alles an neuen Ausgabenüberraschungen kommen könnte! Die geplante Verlängerung des Finanznotrechts bis 49 rechnet sicher mit solchen Ueberschüssen.

—an—

Berner Wochenchronik

Bernerland

- 14. Januar. In allen Gegenden des Kantons werden **Rundgebungen** für die **Finnland-Hilfe** veranstaltet.
- 15. Die **Berner Reformationskollekte** der bernischen Kirchen beläuft sich auf Fr. 14,385 gegenüber Fr. 13,741 im Jahr 1938.
- Im **Großen Rat** rückt anstelle des zum Mitglied des Regierungsrates ernannten Großratspräsidenten Ed. von Steiger Rudolf Amstutz, Fürsprecher in Bern.
- Auf Ende Dezember 1939 betrug die **Arbeitslosigkeit** im Kanton Bern mit 5680 Personen 75,8 Prozent **weniger** als im Dezember 1938.
- In **Bözingen** stirbt kurz vor ihrem **hundertsten Geburtstag** Frau Karoline Biberstein-Wetter.

- Der Gemeinderat von **Biel** beschließt, in Anbetracht der schweren Zeiten, den **Karneval** nicht zu gestatten, dagegen einige Maskenbälle zu erlauben.
- 17. Aus **Meiringen** trifft die Nachricht vom Hinschied des a. Rat.-Rat **Dr. Robert Studt**, dem die Gemeinde vor kurzem das Ehrenbürgerrecht verliehen hat, ein.
- Die Einwohnergemeinde **Neuenstadt** nimmt den kantonalen Armendirektor, **Reg.-Rat. Röckli**, in ihr Bürgerrecht auf.
- Der **Bielertee** ist in seinem untern Teil bis weit hinauf gegen **Biel** zugefroren.
- Die Vereinigten Tabakfabriken A.-G. in Solothurn ermuntern die Landwirte des **Bürenamtes** zu vermehrtem **Tabakanbau**.
- In Bern konstituiert sich eine **Gruppe Kanton Bern des Schweizer Hilfswerk für Finnland**.

18. Das Zivilstandsamt **Biel** meldet pro 1939 eine leichte Zunahme der Eheschließungen. Merklich zugenommen haben die **Geburten**, noch stärker gestiegen sind die **Todesfälle**. In **Biel** bricht in der Baracke eines Bauunternehmers ein **Brand** aus, der durch Explodieren der Sauerstoffflaschen großen Schaden anrichtet.
- In **St. Stephan** bricht in der Haushaltungsschule ein **Brand** aus.
- Für die **Soldatenweihnacht** hat der **Kanton Bern** insgesamt Fr. 303,964 aufgebracht, von denen rund Fr. 274,000 durch Sammlungen und Fr. 30,000 durch den Plakettenverkauf eingingen.
19. Das Faulenjeeli zwischen Goldswil und Ringgenberg, heute **Burgjeeli** genannt, ist gänzlich **zugefroren**.
- Ein 13jähriger Pflegejahn in **Silterfingen** wird im Wald von einem Stück Holz tödlich getroffen.
20. Zur Orientierung über die **zukünftige Altersfürsorge** im Kanton Bern versammeln sich Abgeordnete des Vereins für das Alter in Bern.
- Zur Orientierung über die **Errichtung von Lohnausgleichskassen** im Kanton Bern versammeln sich an die 600 Vertreter der bernischen Gemeinden im Rathaus Bern.
- **Mus Münchenbuchsee** trifft die Nachricht vom Hinschied des Landarztes **Dr. Otto Schwander** ein.
- In **St. Imier** brennt die Ziegelei ab. Das Hauptgebäude mit den Brennöfen ist vollständig vernichtet.

Stadt Bern

15. Januar. Die Ausstellung „Meisterwerke aus den Museen Basel, Bern“ und „Sammlung Oskar Reinhart“ im **Kunstmuseum** zählte bisher 25,000 Besucher; dem 25,000. Besucher wird bei seinem Eintritt ein Willkommen bereitet.
- Im Alter von 70 Jahren **verschied Fritz Hügli**, städtischer Finanzsekretär, der in geselligen Kreisen als sehr geschickter Zauberer bekannt war.
17. **Verkehrsunfälle** ereigneten sich im Monat Dezember 42 gegen 38 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.
18. Ein **Güterzug entgleist** um 21.30 Uhr auf der Eisenbahnbrücke infolge Defekts eines ausländischen Güterwagens.
19. In Bern **verschied** an einem Herzschlag **Fürspreh Dr. Roth**.
20. An **Alfred Gehri**, dem Verfasser des Schauspiels „Sechste Etage“ wird der Preis der bernischen Stiftung für das Drama im Rahmen einer von Cäsar von Art geleiteten Festsaufführung im Stadttheater verliehen.
- In der **Kunsthalle** wird die Ausstellung von **Victor Surbed** in Anwesenheit von Bundesrat Etter eröffnet.

Der Muß muß voran, es geht um Sein oder Nichtsein!

Am 18. Januar hat im großen Saal des Hotel National vor zahlreichem Publikum, im Namen des Luftschutzbundes Bern Stadt, Herr Gemeinderat und Baudirektor, Ernst Reinhard über das Thema: Pflichten und Rechte der Hauseigentümer und Mieter bei der Erstellung behelfsmäßiger Schutzräume, gesprochen. Das bezügliche Interesse des Berner Volkes war bisher verhältnismäßig gering, einerseits aus erfreulicher, indirekter Ablehnung aller Kriegsvorbereitungen, andererseits wohl auch aus etwas peinlicher Gleichgültigkeit den Geschehen des Tages gegenüber. Mit ironischer Stimme fragt der vortragende Gemeinderat in zu Herzen gehender Eindringlichkeit: Ist es eigentlich der Schweizerbevölkerung zum Bewußtsein gekommen, daß Krieg ist? An der Nordgrenze unseres Landes stehen zwei riesige Armeen wie sprungbereite Tiger einander gegenüber, es ist nicht auszudenken, was geschieht, wenn die Explosion zur Entzündung kommt. Die beiden Linien von Basel bis ans Meer sind so stark verriegelt, daß ein Umgehen nur im Norden oder Süden in Betracht kommt. Im Frühjahr wird die große Frage brennend, was nun und wo wird es losgehen? Ein Blick auf Finnland zeigt uns deutlich genug was zu gewärtigen ist, wenn ... Wir sind nicht in der Lage unsere Evakuierten in großes Hinterland abzuschicken, wir müssen ausharren. Fremde Flieger können, von der Grenze her, in 8-10 Minuten bereits hier sein und Alarm wird erst kurze Zeit vorher möglich sein, vielleicht erst eine Minute vorher. Haben wir das Recht angesichts so großer, wenn auch stiller Gefahren, das Land sich selbst zu überlassen?

Bern, die Bundesstadt, ist ein Verwaltungszentrum und zugleich ein Brennpunkt für geistige Interessen. Eine solche Stadt darf nicht einfach leer von Menschen werden, außerdem braucht die Armee ein Hinterland, das für sie arbeitet. Die Opfer, die wir heute bringen, sind nicht anders als Risikoprämie zu werten. Der Wille aber zur Verteidigung muß im Volke drin verankert sein, jedes Haus gewissermaßen zur Festung werden und der Bürger muß wissen was es geht.

Es ist bei uns wie immer, das Schweizerische Nationalalaster, „jeder weiß alles besser“ blüht wie nie, aber heute ist keine Zeit mehr mit leerem Geschwätz zu verlieren. Es geht um Sein

oder Nichtsein. Wenn man sagt, daß die behelfsmäßigen Luftschutzbäume doch nicht gegen schwere Bomben schützen, so ist zu sagen, daß sie nach praktischer Erfahrung doch eine Sicherheit von 95 % bieten! Zudem wird man lieber für einige Stunden verschüttet sein (bis der Luftschuß zur Stelle ist) als für immer sein Leben lassen. Drei Gründe sind es, warum nicht in größerer Maße bombensichere Unterstände erstellt werden können. 1. Es fehlt das notwendige Material dazu. 2. Es fehlt die Zeit, denn es geht Monate bis ein fachgerechter, schwerer Betonkeller erbaut ist. 3. Es fehlt das Geld, rechnet man doch pro Person rund 1000 Franken Anteil.

Dennoch ist zu sagen, daß die behelfsmäßigen Schutzbauten relativ guten Schutz bieten. Und die Soldaten an der Grenze? Nicht alle können in bombensichere Unterstände, der Großteil muß sich mit selbstgefertigten, behelfsmäßigen Schutzbauten begnügen, doch lieber dies als gar nichts. Der passive Luftschuß muß ergänzen, was der Aktive nicht kann. Darum muß die Zivilbevölkerung nun an die Aufgabe heran, behelfsmäßige Schutzkeller zu erstellen. Architekten, Ingenieure, Baumeister und Zimmerleute stehen zur Beratung und Ausführung bereit. Bezügliche Auskunft wird gratis erteilt, die Fachleute kommen ins Haus um die besten Vorschläge auszuarbeiten. Nicht jeder aber, der mit der Säge umgehen kann, ist auch befähigt zu solchen Arbeiten. Es darf kein Pfusch gemacht werden. Der Fachmann muß hier eingreifen. Bern hat ca. 10,000 Bauten, die ihre Schutzräume haben sollten. Noch sehr vieles ist da zu tun. Auf den Bundesratsbeschluss vom 17. November 1939 hat der Berner Stadtrat vom 22. Dezember 1939 ebenfalls in der gleichen Sache Beschlüsse gefaßt, hat die meistgefährdeten Zonen festgesetzt, in denen nun Schutzräume erstellt werden müssen.

Der Muß muß voran, Bern ist die erste Stadt mit solchen Vorschritten. Das Tempo ist richtig und gut.

Und die Kosten? Nach verschiedenen Berechnungen ausgeführter Arbeiten in unserer Gemeinde zeigt sich, daß pro Person mit 50.— bis 60.— Fr. Anteil zu rechnen ist. Bund, Kanton und Gemeinde zahlen zusammen 30 % an die Arbeiten. Die restlichen 70 % werden geteilt. 35 % fallen zu Lasten des Hauseigentümers und 35 % zu Lasten der Mieter. Man kann die entsprechenden Mietzinsaufschläge auf drei Jahre verteilen, so